

www.e-rara.ch

Der Rhein und die Rheinlande in malerischen Original-Ansichten

Holland

Darmstadt, 1863

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 7102

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-28477>

V. Kurzer geschichtlicher Ueberblick.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

V.

Kurzer geschichtlicher Ueberblick.

Das Rheindelta land, welches erst im 11. Jahrhundert urkundlich unter dem Namen „Holland“ auftritt, und dessen Bewohner seit Gedanken ebenso gegen die Macht der Menschen, als gegen die Wuth der Stürme und Gewässer zu kämpfen hatten, bietet zwar eine reiche und interessante Geschichte; wir müssen uns jedoch, dem Zwecke dieses Werkes gemäß, hier auf einen kurzen Ueberblick derselben beschränken und können nur bei der Schilderung der einzelnen Städte einzelne Züge aus ihrem weiten Gebiete ausführlicher hervorheben, welche sich an diese Verticlichkeiten knüpfen.

Wie das Land seiner Natur nach ein geographisches Ganzes bildet, so findet sich dasselbe im Allgemeinen meist auch im Besitze der nämlichen Volkerracen, und ein Schriftsteller sagt daher mit Recht: „In Folge seiner natürlichen Verhältnisse sehen wir das Rheindelta land fast zu allen Zeiten der Geschichte, der Hauptsache nach innerhalb derselben von der Natur bezeichneten Gränzen, als ein eigenthümliches Volksgebiet, oder als einen besondern Staat, oder doch als eine eigene Provinz erscheinen. Schon die Römer rechneten das belgische Gallien nur bis zur Scheldemündung und Maas. Das Rheindelta ward das Land der Bataver, später das Land der Friesen genannt. Die Karolinger bildeten hier einen eigenen Ducatus Frisiae von der Schelde bis zur Ems und Weser, der genau den Gränzen des Sprengels des Bischofs von Utrecht entsprach. Als die großen Herzogthümer zerfielen, löste sich das Ganze in mehrere Provinzen auf, die aber gewöhnlich als eine zusammenhängende Ländergruppe betrachtet wurden, in ihrer Gesamtheit mehrere Male verschiedenen Reichen einverleibt wurden, im Verträge zu Verdün dem lotharingischen, später dem deutschen Reiche, dann den burgundischen Landen, Als diese an Spanien kamen, und die lutherische Kirchenrevolution losbrach, trennten sie sich auch in Gemeinschaft von dem südlichen Reiche. Der Protestantismus wurde im ganzen Rheindelta eingeführt und alle Provinzen und Grafschaften desselben bildeten innerhalb der alten Naturgränzen einen gesonderten zusammenhängenden Staat. In neuester Zeit wurden sie noch einmal wieder mit südlichen Landschaften, mit dem französischen Kaiserthum und dann mit Belgien, verbunden. Allein sie gingen auch aus dieser Verschmelzung wieder

als ein besonderes Staatsganzes, als ein eigenes Königreich, hervor, indem sich die alten natürlichen Trennungsgründe zwischen Süden und Westen wieder geltend machten.“

Nachdem die Urbewohner des Rheindeltas, laut der Sage, mit den Cimbern und Teutonen nach Italien gezogen waren, wurde das Land von vertriebenen Stämmen der Chatten in Besitz genommen, welche während der Herrschaft der Römer unter dem Namen der Bataver erscheinen und aus verschiedenen Volksstämmen, Canninesaten, Marsatier zc. bestanden. Sie gaben dem durch den Rhein und die Waal gebildeten großen Gilande den Namen „Batouwe“, d. h. gutes Land, woraus das römische Batavia und das jetzige Betuwe (S. 5) wurde, und waren, wie Tacitus und Plutarch erzählen, Freunde und Verbündete der Römer, die ihnen nach dem Aufstande des Claudius Civilis sogar den Ehrentitel „Freunde und Brüder“ verliehen. — An sie schlossen sich im Norden als eigener Volksstamm die Friesen, welche, während die Bataver in der Völkerwanderung untergingen, ihre Freiheit selbst gegen die Franken behaupteten, die das Land nun unter ihre Botmäßigkeit brachten. Nur kurze Zeit war dieses Kernvolk Karl dem Großen unterworfen, unter dem es den christlichen Glauben annahm und den Ehrennamen der „Freien Friesen“ empfing, dessen Anklänge es mit seinem Dasein noch heute bewahrt.

Die spätere Geschichte des Rheindeltas, welches auch von den Normannen und Dänen große Drangsale zu erleiden hatte, ist dunkel und unsicher, namentlich aus dem Grunde, weil es zweifelhaft bleibt, ob die Grafen von Holland, oder vielmehr von Vlaarding, zugleich Grafen von Friesland waren, oder nicht. Der südliche Theil des Landes hieß nämlich ehemals allgemein „Vlaarding“, nach dem gleichnamigen Flecken bei Rotterdam, seiner ehemaligen Hauptstadt. — Gewiß ist dagegen, daß die deutschen Kaiser bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, wo der Name Holland unter Dietrich V. zum ersten Male urkundlich vorkommt, nur geringe Macht über die eingebornen Grafen hatten, aus deren Reihe Wilhelm II. 1247 zum deutschen König erwählt wurde, in welcher Würde ihn die Geschichte als „Wilhelm von Holland“ aufführt. — Mit Johann I. erlosch 1299 ihr Mannsstamm und Holland wurde jetzt unter dem Schwestersonne König Wilhelms als Johann II. mit Hennegau vereinigt.

Schon 1345 starb mit Wilhelm IV. auch dieser Zweig aus, und beide Länder fielen nun nebst Seeland an Margaretha, die Schwester dieses Grafen, welche dem Kaiser Ludwig von Baiern vermählt war. Von ihrem Gemahl damit belehnt, gab die Kaiserin nach dessen Tode 1349 Hol-

land und Seeland ihrem Sohne Wilhelm V., dem ersten holländischen Grafen aus dem Hause Baiern, gegen die Entrichtung eines Jahrgeldes und die Ueberlassung Hennegaus. Der Sohn erfüllte jedoch keine dieser Bedingungen, und die Mutter wollte ihm daher die Regierung wieder entreißen. Dadurch entstanden die Parteien der Hoeks und der Kabeljaus, von denen jene auf Seite Margarethas, diese auf Wilhelms Seite standen, dem fast ganz Holland anhing. — War aber schon früher die Regierung der eingeborenen Grafen ein fortwährender Krieg gewesen, so zerrütteten die Kämpfe dieser Parteien, neben denen noch andere in Friesland, Utrecht und Geldern wütheten, die Wohlfahrt des Landes in hohem Grade, bis dasselbe 1436 durch Herzog Philipp in ungestörten Besiz von Burgund kam, mit dem sein Geschick und seine Geschichte nun längere Zeit verflochten sind, wie es denn auch 1512 dem zehnten Kreise des deutschen Reiches, dem „burgundischen Kreise“, zugezählt ward.

Schon 1477 brachte Maria, die Erbtochter Karls des Kühnen, Holland mit Burgund ihrem Gemahle Maximilian I. von Oestreich zu, unter dessen Sohne Karl V. sich die sämmtlichen Niederlande des höchsten Wohlstandes erfreuten. Kaum hatte jedoch dieser Kaiser 1555 bei seiner Abdankung das niederländische Gebiet seinem Sohne Philipp II. von Spanien übergeben, als mit der Ankunft des spanischen Statthalters Alba in Brüssel (1568) jene denkwürdigen Kämpfe begannen, aus welchen endlich die volle Freiheit und Unabhängigkeit des mißhandelten Volkes hervorging. Ihr Begründer Wilhelm von Nassau-Dranien, der „Verschwiegene“, fiel zwar 1684 zu Delft durch Mörderhand; der Freistaat, welchen die nördlichen oder batavischen Provinzen bildeten, während die südlichen oder belgischen sich wieder mit Spanien versöhnten, schwang sich jedoch unter dessen Söhnen Moriz und Friedrich Heinrich zu hohem Ansehen und Reichthum empor, und wurde im Frieden von Westphalen anerkannt.

Vergeblich hatte Philipp seine „unüberwindliche Flotte“ gerüstet, um Holland und England zu demüthigen; sie verunglückte durch einen Sturm (1588). Dagegen nahm die junge Seemacht der Generalstaaten den Spaniern eine Colonie um die andere weg, gründete in verschiednen Welttheilen neue, stiftete Handelsgesellschaften in Ost- und Westindien und riß den Welthandel an sich, um den Spottnamen der Geusen und Meergeusen (S. 48) ruhmvoll auszumergen. — Indessen währte diese glänzende Periode der jugendlichen Republik nicht lange. Cromwell's Navigationsakte (1652), die Trägerin der vom Glücke begünstigten Handelseifersucht Englands, wie die Kriege der vereinigten Niederländer mit Frankreich und die Besteigung des englischen Thrones durch

ihren Statthalter Wilhelm III., brachten den Freistaat allmählich von seiner Höhe herab und machten seiner weltgeschichtlichen Rolle ein Ende. — Unsterbliche Vorbeern aber erwarben ihrem Vaterlande damals, wo in nicht zwei Jahren sieben Schlachten gegen die Engländer gewonnen und denselben 1667 sogar die Mündung der Themse mittels der republikanischen Flotte verschlossen wurde, die Seehelden Tromp und Ruyter, während kräftige Männer, wie die Rathspensionäre Cats und de Witt, eben so wacker das Ruder des Staates führten.

Waren inzwischen auch die unheilvollen religiösen Streitigkeiten zwischen den Anhängern der strengen Lehre Calvin's (Gomaristen) und der milderen Zwingli's (Arminianer oder Remonstranten) für das Land von verderblichem Einfluß gewesen, und die Oranier von der Statthalterwürde ausgeschlossen worden, so konnte sich der Freistaat bei dem Einfalle der Franzosen 1672 nur dadurch retten, daß er die Familie seiner Gründer wieder an die Spitze stellte. So wurde Wilhelm III. Erbstatthalter und brachte demselben in dem Frieden von Nymwegen 1678 alles Verlorene zurück, um sogar als Retter der Freiheit Europa's gegen Ludwig XIV. gefeiert zu werden. Dessen Nordbrenner hausten damals in Holland so, daß man jenen Krieg hier „Französische Tyranny“ nannte und Beschreibungen seiner Gräueltaten in den Schulen vertheilte, damit der Haß der Väter gegen die Franzosen sich auf Kind und Kindes Kinder forterbe.

Auch in die nun folgenden Kriegshändel bis zum Frieden von Ryswyk (1697) war das Land verflochten, während es in dieser Zeit nur selten von seinen inneren Parteien, der aristokratischen der Oranier und der demokratischen der Patrioten oder Loevesteiner, so genannt vom Schlosse Loevestein, beunruhigt wurde, die dem Staate so große Nachtheile brachten. Kaum war jedoch Wilhelm III. (1702) verschieden, als beide mächtig ihre Häupter wieder erhoben, wobei die Gegner der Erbstatthaltertschaft den Sieg davon trugen und die alte Verfassung herstellten, deren Freiheiten die Statthalter aus dem Hause Nassau-Oranien immer zu schmälern suchten. — Den neuen Kämpfen des spanischen Erbfolgekrieges machte zwar der Friede von Utrecht (1714) ein Ende und die Niederlande genossen nun einer dreißigjährigen Ruhe, wenn auch nicht unbehelligt von den Intriguen der damaligen Politik; aber die Zeit ihres Glanzes und Ruhmes war vorüber, so kräftig sie sich unter der Leitung des Groß- oder Rathspensionärs Heinsius wieder emporgelassen hatten.

Schon nach dem Frieden von Aachen (1748) wurden die loevesteinischen Behörden des Landes durch die oranische Partei verdrängt und die wieder-

hergestellte Statthalterwürde in der Person Wilhelms IV. für erblich erklärt, nachdem seine Anhänger einen neuen Krieg mit Frankreich hervorgerufen hatten, um die Oberhand zu gewinnen. Nur in der Statthalterschaft war ja Heil für das Vaterland zu finden! Das wurde durch Flugschriften und Kanzelreden gepredigt, und als daher der Feind die vereinten Niederlande betrat, rottete sich das Volk zusammen, stürmte die Rathhäuser, jagte die von den Patrioten eingesetzten Bürgermeister fort und rief den Prinzen von Oranien zum Statthalter aus. — Hielt aber Wilhelm IV. († 1751) als erster Generalstatthalter aller sieben Provinzen die republikanischen Formen möglichst bei, um die Gegner nicht zu erbittern, so gewährt dagegen die Lage Hollands unter Wilhelm V., wo die Oranierpartei zur Schmach und zum Nachtheil des Vaterlandes jedem patriotischen Bestreben der Loevensteiner vereitelnd entgegentrat, ein trauriges Bild. Der endlich vertriebene Statthalter mußte 1787 sogar mit Wassengewalt durch seinen Schwiegervater, König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, wieder eingesetzt werden. Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen der französische General Pichegru 1795 das Land ebenso rasch erobern konnte, um auf den Trümmern der Erbstatthalterschaft die batavische Republik zu errichten, als es zuvor durch die Invasion der Preußen für die Oranier genommen worden war.

Wilhelm V. Mutter Anna hatte während ihrer Vormundschaft bis 1759 England zu sehr begünstigt, und obwohl dieses nach einigen Gesechten die niederländische Flagge wieder mehr achtete, als früher, so sahen sich die Holländer doch nach dem Pariser Frieden (1763) von ihren Nebenbuhlern bald weit überflügelt. Wohl trat Wilhelm, mündig geworden, 1766 die Regierung an, welche zuletzt die Generalstaaten für ihn geführt hatten; ganz Holland aber war in dieser Zeit in eine wahrhaft lethargische Unthätigkeit versunken, aus welcher es nur durch die Erhebung Nordamerikas gegen England (1775) geweckt werden konnte. — Der Friede von Versailles (1764) brachte dem Lande neue Nachtheile und bereitete jenen Aufstand der Patrioten vor, in dessen Folge Holland nach der Wiedereinsetzung Wilhelms durch die Preußen vollends zu einer Scheinrepublik und zu einem Staate dritten Ranges herabsank.

Die batavische Republik brachte dem Lande kein besseres Loos, sondern neue Kriege, neue Unruhen und vor Allem neue Opfer und Schulden, sodas selbst der sparsame Rathspensionär Schimmelpenninck ihrer Finanznoth nicht zu steuern vermochte. — Holland hatte schon fast alle Colonien verloren und sein Handel war vernichtet, als Kaiser Napoleon I. 1806 das Land in ein Königreich verwandelte und demselben in seinem Bruder

Ludwig einen König gab. Dieser wollte aufrichtig das Beste des ihm anvertrauten Volkes, konnte aber das Unmögliche nicht vollbringen, da er trotz der versprochenen Unabhängigkeit im Verhältniß der Vasallenschaft zu Frankreich stand.

Der König, für das Wohl des Landes besetzt und dadurch in dessen unglückliche Lage und selbst in Mißverhältnisse mit dem Kaiser verwickelt, sah sich daher, als französische Truppen gegen seine Residenz anrückten, genöthigt, zu Gunsten seines Sohnes dem Throne zu entsagen; Napoleon genehmigte jedoch diese Abdankung nicht, sondern sprach am 9. Juli 1810 die Vereinigung Hollands mit Frankreich aus, obwohl er früher die Erklärung gegeben, daß eine solche Verschmelzung nie statthaben solle. — So war denn das Königreich Holland nach kurzem Dasein wieder aus der Reihe der Staaten verschwunden, um sich in Provinzen des großen Kaiserreiches verwandelt zu sehen; der Anklang seines Namens nur hat sich in der Volkssprache erhalten und wohl die Benennung des ganzen Landes mitveranlaßt, deren §. 6 gedacht wurde, wo erwähnt ist, daß für das jetzige Königreich die volksthümliche Bezeichnung „Holland“ gegen die staatliche „Niederlande“ vorherrsche, zumal im Gegensatz von „Belgien“.

War aber unter König Ludwig auch allgemeine Verarmung eingetreten, und hatten viele seiner Veränderungen im Staatswesen Mißbilligung und Widerspruch gefunden, so steigerten doch erst die Maßregeln, durch welche die Selbstständigkeit des Landes nach seinem Rücktritt in allen Theilen vernichtet wurde, die Abneigung der Bewohner gegen ihre neuen Beherrscher so, daß dieselbe 1813 förmlich zur Wuth wurde und man nach der Schlacht bei Leipzig die Preußen und Russen allgemein, wie Ketzer, mit Jubel begrüßte. — Bald wurde nun die oranische Fahne wieder aufgespflanzt, und, als sich das Volk für das Haus seiner einstigen Befreier ausgesprochen, Prinz Wilhelm von Oranien, der Sohn Wilhelms V., durch Abgeordnete in seinem Asyl aufgesucht und zurückberufen. Mit ungeheurer Begeisterung bei seiner Landung am 30. Nov. 1813 zu Scheveningen empfangen und mit Entzücken zu Amsterdam aufgenommen, trat dieser Prinz unter dem Namen Wilhelm I., Fürst der Niederlande, die Regierung an und wurde als solcher 1815 mit der königlichen Würde bekleidet, nachdem ihm 1814 auch Belgien zugetheilt worden war, sowie Lüttich, Luxemburg und eine Anzahl von Colonien.

Widerstreitende Elemente lassen sich jedoch schwer oder gar nicht auf die Dauer verbinden. An und für sich schon fremde Bestandtheile, wurden daher die seit Jahrhunderten getrennten, damals aber als Vormauer gegen Frankreich zu einem Königreich der Niederlande verschmolzenen oder vielmehr

durch einen Grundvertrag (Grondwet) an einander geketteten belgischen und batavischen Provinzen sich immer fremder, und so brach 1830 zu Brüssel der langverhaltene Sturm los, aus welchem nach blutigen Kämpfen das Königreich Belgien hervorging. — Gewiß ist, daß die Sache des Glaubens mit unter den Veranlassungen zur belgischen Revolution im Spiele war; mehr aber that dazu das Gefühl der geschmälereten Freiheit, die Verweigerung nationaler Forderungen und besonders die Unzufriedenheit der Zurücksetzung gegen die Holländer. Vergeblich erkannte Kronprinz Wilhelm von Oranien, um das Land selbst noch in der Trennung seinem Hause zu erhalten, dessen Unabhängigkeit an; dem gereizten und erhitzten Volke genügte kein solches Zugeständniß, und der Nationalcongrès zu Brüssel schloß daher das Haus des milden protestantischen Königs für ewige Zeiten vom Throne Belgiens aus. — Nur der Hülfe der Franzosen verdankte indessen das junge Königreich das Glück, daß es nicht noch in der Wiege schon wieder erdrückt wurde.

Wie hart übrigens für den König Wilhelm I. die Verzichtleistung auf Belgien sein mochte, für Holland selbst war der Friede, welcher endlich 1839 seinen vollen Abschluß erhielt, nur von guten Folgen, da er den maßlosen Opfern des Volkes ein Ende machte und eine bessere Zeit anbahnte. — Nach Wilhelms I. Thronentsagung (1840) ergriff der Prinz von Oranien als Wilhelm II. die Zügel der Regierung, welche er unter dem freundlichen Omen antrat, daß er der Kammer die Verantwortlichkeit der Minister, einen langjährigen Streitpunkt, zugab. Wie sein königlicher Vater, der 1843 zu Berlin unter dem Titel eines Grafen von Nassau starb, that auch König Wilhelm II. Vieles zur Minderung der Finanznoth des Staates. — Ihn folgte 1849 der jetzige König Wilhelm III., unter dem sich das erschöpfte Land alljährlich mehr von seinen Wunden erholt, um nach ihrer Vernarbung neuer, schöner Blüthe entgegen zu gehn.

Wer sich weiter auf dem interessanten historischen Felde Hollands umsehen will, hat dazu leicht Gelegenheit. Seine vaterländische Literatur ist reich an trefflichen Werken dieser Gattung, und ebenso wenig fehlt es an deutschen Bearbeitungen der Geschichte des stammverwandten Volkes, dessen Freiheitskämpfe sogar unseren Schiller zur Darstellung seines „Abfalls der Niederlande“ begeistert haben. — Aber auch der poetischen Schwester der Geschichte, der redseligen Sage, begegnen wir in diesem Lande, dem man schon oft alle Poesie hat absprechen wollen, und ich werde nicht ermangeln, ihrer Ueberlieferungen zu gedenken, wo sie sich immer an den einzelnen Punkten findet, mit deren Schilderung ich nun beginnen will.